

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 5 (1821)**

29 (16.7.1821)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-769591](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-769591)

# Oldenburgische Blätter.

N<sup>ro</sup>. 29. Montag, den 16. Julius, 1821.

Schreiben eines Obergerichts-Anwaltes an den Advocaten  
N. bey dem Untergerichte zu x.

Sie wollen die Gründe wissen, welche mich bewogen haben, in der von Ihnen in erster Instanz geführten Sache N. contra N. das mir für die Appellations-Instanz angetragene Patrocinium abzulehnen? Ich will sie Ihnen nicht vorenthalten, zumal da ich Ihrer Parthey allerdings schon einen Theil davon eröffnet, und, wie Sie nicht ohne Grund besorgen, dieselbe dadurch gegen Ihr Verfahren eingenommen habe. In der That weicht dies Verfahren so weit von dem ab, was nach meiner Ueberzeugung ein recht- und ehrliebender Anwalt beobachten soll, das ich, meines Unwillens nicht Meister, ihn laut werden ließ. Ist der Advocat, wie Möser irgendwo sagt: „ein Mann, der die Kunst aus dem Grunde gelernt hat, andere zu scheeren, und der das Recht, ihn zu verachten, so theuer verkauft, als er kann“: so muß ich gestehen, daß die mir vorgelegten Manual-Acten recht kunstmäßig geführt sind. Der Proceß kostet Ihrer Parthey actenmäßig jetzt schon viel mehr, als sein Gegen-

stand werth ist, (die Summe der Vorschüsse soll sich nach Angabe derselben noch weit höher belaufen) —, und Ihr, gleich kunstfertiger Gegen-Anwalt hat seinem Clienten nicht weniger Kosten gemacht. Vor jeder Hauptschrift zwey oder drey Contumacial-Anklagen von der einen, und gleichzeitig eben so viel Fristgesuche von der anderen Seite; — gegen jedes Decret, welches irgend etwas, oft auch noch nichts, entscheidet, eine Appellationseinlegung, der dann eine Entsagung folgt; — zu Beytreibung auch der mindesten Contumacial-Kosten sofort ein besonderes Mandats-Gesuch, und dann ein Pfandungs-Verfahren: — das sind die kleinen Künste, wodurch Sie, im Einklang mit ihrem Gegen-Anwalde, die Acten zu einem solchen Volumen aufgeblasen, und die Sporteln- und Deservits-Rechnungen zu einer solchen Höhe gesteigert haben; woben mich nur wundert, daß sie noch nicht auf die Idee gekommen sind, zur Erleichterung des Handwerks die Erfindung des Stein-drucks bey den Formularen zu jenen



Eingaben anzuwenden. Nachdem ich nun diese Spreu aus den Acten gesondert hatte, und in den vier Hauptschriften das Korn suchte, fand ich so wenig gesundes, daß mein Ekel gegen die Uebernahme der Sache unüberwindlich wurde. Die Liste aller ersinnlichen Einreden, die in Ihrer Exceptionschrift ausgebreitet ist, und worin die nämlichen mehrmals unter verschiedenen Benennungen aufgeführt sind, habe ich unter Ihrer Firma schon oft gelesen, und Sie werden sich vermuthlich auch dazu aus irgend einem mißverstandenen Collegienheft oder Compendium ein Formular zusammengesetzt haben, welches Sie abschreiben lassen, unbekümmert, ob die Einreden in dem gegebenen Fall in Facto gegründet sind oder nicht. Ihre Parthey wußte wenigstens von den meisten nicht ein Wort, sondern gestand nur so viel, daß sie Sie gebeten habe, die Sache möglichst hinzuhalten. Und dazu lassen Sie Sich brauchen? Zu diesem Zweck haben Sie Auflagen von Beweisen veranlaßt, von welchen Sie im Voraus wissen, daß Sie nicht geführt werden können? Und Sie muthen mir nicht nur zu, auf diesem Wege fortzugehen, sondern übersenden mir auch sogar einen Wegweiser in dem Entwurfe einer Gravatorialschrift, die ich nur abschreiben lassen und mit meinem Namen unterzeichnet übergeben darf? Nein! mein Herr, dazu ist mir mein ehrlicher Name zu lieb. Ich, meines Theils,

habe mir Advocat durch Rechtsfreund übersetzt, und mir beim Eintritt in diesen Stand vorgenommen, alles zu thun, um diesen schönen Titel in seinem ganzen Umfange zu verdienen, mir die Achtung der Gerichte und das Zutrauen meiner Mitbürger zu erwerben. Auch habe ich die sprechendsten Beweise, daß mir dies gelungen ist, und ich bin nicht willens, durch ein Consortium mit der Chicanen meinen guten Ruf auf das Spiel zu setzen. Vielmehr würde ich, wären die Advocaten bey uns, wie in Frankreich und England, in eine Corporation vereinigt, auf die Ausstoßung eines Collegen Ihrer Art antragen; und es sollte mich wundern, wenn diese nicht, falls Sie auf dem Wege fortgehen, vom gerichtlichen Disciplinär-Amt veranlaßt würde. Werden Sie aber die Abwege der Chicanen verlassen, und die Bahn des Rechtsfreundes betreten, so wird es mir immer angenehm seyn, mit Ihnen in Geschäftsverbindung zu treten; nur bitte ich, Sich auch dann nicht mit Entwürfen von Gravatorialschriften loco instructionis zu incommodiren, da ich, wenn mir über Thatsachen weitere Instruction nöthig ist, als die Acten enthalten, mich an meinen Clienten zu wenden pflege, über den Rechtspunct aber mir schon selbst helfen will. Ich bin, so weit Sie es verdienen, mit Hochachtung &c.



## Ueber Gemeinheitstheilungen, in besonderer Beziehung auf den Kreis Vechna.

Schon mehrmals ist in diesen Blättern von Gemeinheits-Theilungen die Rede gewesen, und Sachkenner haben diesen Gegenstand vielseitig besprochen. Indessen möchte es doch, — bey der großen Wichtigkeit, welche derselbe in staatswirthschaftlicher Hinsicht für unsere Gegend hat, wo noch zwey Drittel ihres Arealis in offener Mark liegen, und bey den verschiedenen Meinungen, welche noch immer hier über diese Materie bestehen, — nicht unrathsam seyn, auf dieselbe wieder zurück zu kommen, und von neuem die Frage aufzuwerfen: ob denn auch wirklich diese Theilungen den gepriesenen Nutzen haben? und worin derselbe vorzüglich bestehe?

Zuerst wollen wir die verschiedenen Meinungen wider und für dieselben hören, und dann zusehen, wo hier eigentlich der Knoten liegt; denn unbedingt anzunehmen, daß alle Gemeinheitstheilungen ohne Ausnahme nützlich seyen, ist noch wohl keinem in den Sinn gekommen.

Ein sentimentalischer Reisender, — so läßt sich ziemlich ironisch die Stimme Wider vernehmen, — mag freylich, indem er unsere Gemeinheits-Steppen betritt, die Gelegenheit nicht verabsäumen wollen, um in seinem Reise-Taschenbuch, welches er für die nächste

Ostermesse herauszugeben gedenkt, ein Stoßgebet über die Uncultur dieser Lande aufzuzeichnen, ohne sich eben weiter um die besondere Lage und die Verhältnisse derselben bekümmert zu haben. Mit ihm mag auch in der nächsten Stadt ein junges Herrchen einstimmen, der so eben von der Universität zurückgekommen, noch warm von dem Unterricht ist, den er in einem Collegium über die Staatswirthschaft eingefogen hat, und nun auf dem Amboss seines Compendiums landesbeglückende Pläne schmieden will. Allein in der Wirklichkeit sieht die Sache anders als in den Büchern aus, und wir können diese Herren versichern, daß die hiesigen Markens-Interessenten, obgleich es fast alle nur Banern sind, sich gut genug auf ihren Vortheil verstehen, um nicht ebenfalls zu wünschen, daß die in unsern Gemeinheiten vorfindlichen Sümpfe und Moräste sich in schiffbare Flüsse oder rieselnde Bäche verwandeln, und daß statt des Schilfgrases und Mooßes keine Gräser und aromatische Kräuter hervorkommen möchten. Das Plagenstechen würde alsdann unterbleiben, und des Königs Pharaos magere Kühe würden alsbald einem Schweizer Schlange Platz machen müssen.

So gütig, wie in andern Gegenden, hat aber Mutter Natur es mit uns nicht gemeint. Langsam sollte sich hier die Kraft der Menschen an einem



rohen widerstrebenden Stoff versuchen; die Noth sollte sie lehren, allmählig um sich zu greifen und zu cultiviren, der Griff sollte aber um so sicherer seyn, als er grade nicht weiter ging, als die Noth zwang.

Auf diesem naturgemäßen Wege, der den großen Vortheil anbietet, daß er die Last der Kraft anpaßt, ist die hiesige Gegend nach und nach zu ihrem gegenwärtigen Culturstande gekommen. Seit einem Jahrtausend haben sich hier auf diesem ruhigen Gange seiner Entwicklung alle landwirthschaftliche Verhältnisse gestaltet und befestiget. Und wir wollen durch ein zu rasches Vorwärtsschreiten das mühsam errungene Gute vernichten, indem wir alle unsere großen ungeheuern Marken auf ein Mal theilen wollen? \*) — Nicht umsonst warnet eine so ungeduldige und selbstsüchtige Zeit, wie die unstrige ist, vor rascher That; und die Regierungen sowohl als ihre Unterthanen wissen recht gut, daß blinder Eifer für das Gute nicht weniger als das steife Festhalten an dem unhaltbaren Alten gefährlich ist. Noch haben mehrere Vorfragen, der Wichtigkeit des Gegenstandes gemäß, nicht ihre Erledigung gefunden; noch ist es nicht ausgemacht, ob etwa nicht der Plagendünger zur Instandhaltung des alten Saatlandes nothwendig sey; noch ist es unentschieden, welches bey einer

gänzlichen Markentheilung das Loos der Tausende von Heuerleuten seyn werde, und wie und woher dieselben in Zukunft ihren Schullenbrand ersetzen sollen; was aus unserer Schaaf- und Bienenzucht werden soll, u. s. w.

Hören wir nun die Stimme Für, die sich also vernehmen läßt.

Was den Gang betrifft, welchen bisher die landwirthschaftliche Cultur in hiesiger Gegend genommen hat, so ist dasjenige, was desfalls hier so eben gesagt worden ist, allerdings nicht als unwahr in Abrede zu nehmen. Allein auf dieselbe Art und Weise hat sie sich allenthalben entwickelt, und das Kind mußte erst kriechen lernen, bevor es gehen konnte. Liegt aber darin, daß wir tausend Jahre gekrochen haben, ein Grund, daß wir auch ferner fort kriechen müssen?

Den Unwillen, welcher heute jeden gebildeten Reisenden und jeden für Landescultur warm fühlenden Mann überfällt, wenn sie die großen tartarischen Steppen, wie Möser unsere Gemeinheiten nennt, betreten, haben schon mit ihnen unsere Vorfahren getheilt; denn woher anders stammen die uralten Sprichwörter: *Gemeingut ist kein Gut*, und was allen gehört, gehört keinem, die allenthalben, wo der Weg durch unsre Marken führt, wie weiß auf schwarz geschrieben stehen?

Ist es denn nicht wirklich Schade um den vielen und guten Arbeitsstoff,

\*) *Faecundior est culta exiguitas, quam magnitudo neglecta.*



der hier so gar nicht oder nur schlecht, benutzt liegen bleibt? Es fehlt uns ferer Gegend an Heuwuchs; jährlich fließen dafür tausende von Thalern unsern ausländischen Nachbarn am Dümmern zu; und — wie viele gute Wiesen können nicht noch aus unsern Marken gesaften werden! Wie wartet nicht hier an einzelnen Stellen ein reicher Ackerboden, der nun dazu verdammt ist, den alten Prasser mit seinen Plaggen zu füttern, auf die Pflugschaar eines fleißigen Ackersmanns! Ehemals krönten Waldungen, die dem müden Wanderer ihren Schatten anboten, die nun kahlen Anhöhen des Amtes Dammme\*), auf welchen er jetzt nur Heidekraut erblickt. — Eine rohe und unwise Zeit, das Holz nicht achtend, weil sie sich mit ärmlichen Hütten behalf, und ihr Brennmaterial in den Mooren sand, hat sie zerstört! Sollen wir nicht durch neue Anpflanzung die Schuld unserer Voreltern sühnen?

In den Compendien steht freylich manches, was in der Wirklichkeit sich ganz anders darstellt. Allein haben denn die Staatswirthschaftslehrer so ganz Unrecht, wenn sie auf unsere Gemeinheiten hinweisen, und sagen: daß durch die Urbarmachung derselben das Nationalvermögen vermehrt werde; daß eine Vermehrung des National-

vermögens eine Verminderung der Staatslasten herbeiführe; daß durch den dargereichten Arbeitsstoff die Industrie geweckt und der Fleiß befördert werde, und daß, das Volk fleißig machen, gleichbedeutend mit dem sey, es moralisch besser zu machen? — Wir brauchen alsdann die Brauntweinbrennereyen nicht als die Grube der Sittlichkeit anzusehen; sie liegt tiefer in dem Mangel einer höheren Betriebsamkeit! Und nun frage ich Sie, mein Herr Widersacher, muß man daran nicht eine Regierung erkennen, die sich auf ihre wahren Interessen versteht, daß sie so bedeutende Vortheile für das Gemeinbeste durch die Gemeintheilungen zu erzielen bemühet ist? —

So ungefähr mögen sich die Meinungen wider und für diese Sache aussprechen; und demnach wäre es an dem Leser, nachdem der Proceß instruirt worden ist, zu entscheiden, welche von beyden Partheyen Recht oder Unrecht habe. Mein Freund X., dem ich diesen Aufsatz bis an diese Stelle vorlas, klopfte mir dabey auf die Schulter, und sagte: Freundchen! muß denn immer einer Recht und der andere Unrecht haben? Mir deucht, der eine sagt anders nichts, als: Gemeintheilungen sind im Allgemeinen nützlich, und demnach die Regierungen,

\*) Ganz alte Leute daselbst wissen sich noch zu erinnern, daß auf den Anhöhen von Dammme bis Börden so viel Bäume standen, daß, nach ihrem Ausdruck, ein Eichhörchen nicht nöthig hatte, zur Erde zu kommen.



welche solche möglichst zu befördern suchen, zu loben; und der andere nimmt dieses nur in so weit in Abrede, als nicht alle Markentheilungen nützlich seyen, und ihre Nützlichkeit zuvor erprobt werden müsse, ehe man einen so großen Schritt, wie eine allgemeine Markentheilung sey, vorwärts thue. Und darin finde ich keinen Widerspruch!

Ich muß gestehen, mein Freund hat nicht Unrecht; und also würden sich die Meinungen beyder Partheyen sichtlich in dem vereinigen lassen, was dieserhalb das Preussische Landrecht, gewiß mit Zustimmung aller einsichtsvollen und unpartheyischen Männer, im 1sten Theil, 17. Tit. 4. Abschn., welcher von den Gemeinheitsheilungen handelt, festgesetzt hat. „Die von

(Der Schluß folgt.)

„mehrern Dorfeinwohnern“ heißt es daselbst §. 311., oder „benachbarten Gutsbesitzern bisher auf irgend eine Art gemeinschaftlich ausgeübte Benutzung der Grundstücke soll zum Besten der „allgemeinen Landescultur, so viel als „möglich, aufgehoben werden.“ Ferner §. 313. „In allen Fällen findet „jedoch dergleichen Auseinandersetzung „nur in so weit Statt, als dadurch „die Landescultur im Ganzen befördert und verbessert werde;“ und endlich §. 314. „Jeder Antrag darauf muß „also durch das Gutachten sachkundiger Landwirthe: daß die Theilung „nicht nur an sich möglich, sondern auch „dem Ganzen vortheilhaft sey, begründet werden.“

Haus Ihorst, 1821. Jul. 1.

v. Wrede.

## Das Oldenburgische Wunderhorn.

(Fortsetzung.)

Im fünften Hest des vierten Bandes der „Oldenburgischen Zeitschrift“ vom J. 1806. findet man eine Nachricht von einem theologischen Bedenken über die Geschichte vom Wunderhorn, welches Bedenken sich im Oldenburgischen Archive befindet, zwischen 1650 und 1660. geschrieben seyn muß, und hauptsächlich durch den Wahn veranlaßt worden zu seyn scheint, als ob des Grafen Anton Günther kinderlose Ehe ihren Grund in dem von seinem Ahnherrn verschmä-

heten Trunk habe, und daß die Drohung des Geistes: es werde der Oldenburgische Stamm abnehmen! an ihm in Erfüllung gehe. Daß Anton Günther durch die Geschichte vom Wunderhorn beunruhiget wurde, bezeugt Winkelmann, zu dem der Graf einst sagte: „Ach! wenn er doch getrunken hätte!“ — Der Glaube an die Geschichte vom Wunderhorn war also im J. 1660. noch allgemein. Vierzig Jahre später will zwar Jacobäer die Möglichkeit nicht gerade



zu leugnen, glaubt jedoch, daß Hamelmann aus Mönchs-Legenden geschöpft habe, und giebt sodann seine Meynung über eine anderweitige Entstehungsart des Horns an. — Wenn daher Hummel, in seiner „Beschreibung entdeckter Alterthümer in Deutschland.“ (Nürnberg, 1792.) sagt: „Es ist auch wohl die Zeit der Entdeckung zu hoch hinauf gesetzt.“, so ist dies eine, zwar sehr wahre, aber sehr unnöthige Bemerkung, mit der er um hundert Jahre zu spät kam, indem er dieses, nach den von ihm selbst angeführten Schriften, als schon längst von keinem mehr bezweifelt hätte ansehen müssen.

Die auf der Spitze des Horns abgebildete Jungfrau mit den Worten: „Trink alles aus!“ und der auf der Spitze des Deckels stehende Jäger haben ohne Zweifel, wie schon Sibrand Meyer bemerkt, zu der Fabel mit Anlaß gegeben, welche jedoch durch alte Mönchs-Legenden, wie die vom Englischen Horn beyrn Gervasius von Tilbury, schon vorbereitet war. — So lange man eine Zauberrey als möglich annahm, fielen alle aus der Paläographie und aus der Heraldik hergenommene Einwürfe ganz weg, denn der Teufel hätte ja sehr dumm seyn müssen, wenn er im J. 980. nicht gewußt hätte, welche Buchstaben und welche Wappen einige Jahrhunderte später eingeführt seyn würden. Winkelmann (Des Oldenburgischen Wunderhorns Ursprung, Herkunft, Materie, Form, Gestalt, Figuren und hie-

rographische Auslegung mit eingeführten leswürdigen und lustmüßlichen Antiquitäten, nebst dessen eigentlichen künstlerlichen Abrisses, Landcharten und andern Figuren. Bremen, 1684. Fol.) hätte daher consequenter gehandelt, wenn er der Meynung vom wunderbaren Ursprung des Horns, die er durch mancherley Gründe und durch Erzählungen von Bergmännlein und Waldgeistern verächt, ganz getreu geblieben wäre. Allein er wagt es, auch eine natürliche Erklärung hinzuzufügen, indem er sagt, das Horn könnte auch wohl im achten Jahrhundert „von geistreichen Bischöfen durch sonderbare göttliche Eingebung inventirt und dem Kaiser Carl dem Großen offerirt seyn“, welcher solches hierauf im J. 785. bey Wittekinds Taufe diesem geschenkt habe, „und in salutem auf gutes Glück einander zuge-trunken, wie denn große Herren bey hohen Kindtaufen rare Geschenke zu praesentiren pflegen.“ Diese bloß aus der Lust gegriffene Meynung, wonach das Horn noch um 200 Jahre älter, als Hamelmann es macht, seyn würde, wird durch gar keine Gründe unterstützt, und daß sie wegen der am Horn befindlichen Wappenschilder und Buchstaben einen Anachronismus von wenigstens fünfhundert Jahren in sich fasse, scheint Winkelmann nicht eingefallen zu seyn.

Außer dieser Winkelmannschen Conjectur, die keine Widerlegung verdient, giebt es noch drey Conjecturen über die Entstehung des Horns, oder über



die Gelegenheit, bey welcher es etwa verfertigt seyn möchte, nämlich 1. von Jacobäer, im Museum Regium; 2. von Lackmann, in dessen „Unvorgreiflichen Gedanken bey Gelegenheit des A. 1734. ohnweit Lunden im Herzogthum Schleswig ausgegrabenen güldenen Horns“; und 3. von Sibrand Meyer in dem angeführten Büchlein, in welchem er auch Jacobäers und Lackmanns Meinungen anführt und zu widerlegen sucht. Da das Büchlein von S. Meyer selten

vorkommt, und daher nur in sehr wenigen Händen ist, und da die 3 obigen Meinungen in v. Halem's Geschichte des Herz. Oldenburg (Th. 1. S. 141.) nur mit drey Zeilen angegeben sind, so wird des vielleicht manchem Liebhaber dieser vaterländischen Antiquität (dies sich freylich an Alter nicht mit den Urnen und Donnerkeilen messen darf) angenehm seyn, die über deren Ursprung gemachten Conjecturen hier mit einigen Worten etwas näher dargestellt zu sehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

### Neue Flachsbrechmaschine.

Der Gutsbesitzer und Papierfabrikant Siegfried Bruner zu Gretesch bey Osnabrück hat eine neue Flachsbrechmaschine erfunden, welche von Christian und von Veslafinet erfundenen den Hauptvortheil hat, daß, während der Flachs auf jenen zweymahl, ja drey-mahl, durchgelassen werden muß, ehe er durch Schwingen und Hebeln ganz von Schäbe gereinigt werden kann, er auf dieser Maschine nur einmal durchgelassen zu werden braucht. Der Durchgang des Flachs geschieht in vier Secunden. Es wird dabey der dritte Theil der bey der Handbreche (Brake) erforderlichen Zeit erspart.

Am 16. April d. J. ist diese Maschine im Beyseyn der Königl. Regierung in Osnabrück und vieler Kunstverständigen, wie auch anderer Zuschauer, besonders vieler Landleute, untersucht worden, und es hat die Regierung hierauf unterm 21. Apr.

dem Erfinder das Zeugniß ertheilt, daß sie sich von den großen Vortheilten überzeugt habe, die der Gebrauch dieser Maschine in mehrfacher Hinsicht bey der Bearbeitung des Flachs bewirken könne. — Es fügt jedoch die Regierung diesem ihrem Zeugnisse folgendes hinzu:

„Es ist hiebey zu bemerken, daß hier nur von der Verarbeitung des auf die bisher gebräuchliche Weise gehdrig gerödeten und getrockneten Flachs die Rede sey, indem nach allem, was durch gründliche Untersuchungen bisher über diese Sache bekannt geworden ist, nicht die seit einigen Jahren von Einigen empfohlene Verarbeitung des nicht gerödeten und bloß getrockneten, sondern nur die Verarbeitung des gerödeten Flachs durch ähnliche Maschinen vortheilhaft erscheint.“

